GO

Antrag

Initiator*innen: Jusos Lausitz (dort beschlossen am: 01.01.1970)

Titel: **Geschäftsordnung**

Antragstext

1. Ein Mitglied des Vorstandes eröffnet die Mitgliederversammlung (MV). Es bringt die Geschäftsordnung (GO) zur Beschlussfassung ein.

2. Die MV ist beschlussfähig, wenn die Beschlussfähigkeit festgestellt wird.

3. Die Versammlung wählt auf Vorschlag der Versammlung ein Tagespräsidium sowie eine Mandatsprüfungs- und Zählkommission (MPZK).

4. Stimmberechtigt sind alle SPD-Mitglieder im Unterbezirk Lausitz/Kreisverband Bautzen, bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres, sowie alle im Unterbezirk gemeldeten Jusos.

5. Die MV beschließt auf Vorschlag des Vorstandes eine Tagesordnung (TO).

6. Verhandlungsgegenstand sind auf der TO aufgeführte Tagesordnungspunkte (TOP), Änderungsanträge und Anträge auf Geschäftsordnung.

7. GO-Anträge können mündlich gestellt und begründet werden. Diese werden sofort behandelt.

8. GO-Anträge können unter anderem sein:

 1. Vertagung des Verhandlungsgegenstandes oder der MV
 2. Absetzung des Verhandlungsgegenstandes von der TO
 3. Verlangen nach Personaldebatte

4. Schluss der Debatte
5. Schluss der Redeliste
6. Festlegung der Redezeiten
7. Überweisung an den Vorstand

9. Die Redezeit für Diskussionsredner*innen beträgt max. 5 Minuten.

10. Wortmeldungen sind dem Präsidium durch Handzeichen anzuzeigen. Das Rederecht erhalten alle Jusos und geladenen Gäste. Das Rederecht erhalten abwechselnd Frauen* und Männer* nach der Reihenfolge der Wortmeldungen. Stehen keine Redner*innen des einen Geschlechts mehr auf der Redeliste, wird nach der Reihenfolge des anderen Geschlechts verfahren. Redner*innen, die sich zu einem TOP noch nicht zu Wort gemeldet haben, erhalten Vorrang (Erstrederecht).

11. Abstimmungen erfolgen in der Regel offen durch Handzeichen. Auf Verlangen des Präsidiums oder einer*eines Stimmberechtigten muss das Stimmenverhältnis ausgezählt werden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Vor der Abstimmung über einen Antrag wird über Änderungsanträge abgestimmt. Der Abstimmungsinhalt wird vom Präsidium vor der Abstimmung genau formuliert.

12. Auf Wunsch von 1/5 der anwesenden stimmberechtigten Jusos muss eine Abstimmung geheim erfolgen.

13. Persönliche Erklärungen sind nur nach Beendigung der Behandlung eines Antrages oder TOP möglich.

14. Für alle Wahlen gilt die Wahlordnung der SPD. Wahlvorschläge können aus der Mitte der Konferenz heraus gestellt werden.

15. Das Protokoll umfasst die Zahl der Stimmberechtigten, die Beschlussvorlagen und die Anträge. Bei Abstimmungen wird das Stimmenverhältnis festgehalten.

16. Die GO tritt mit Beschluss durch die UBK in Kraft. Sie kann nur mit 2/3-Mehrheit geändert werden. Über Zweifel an der Auslegung der GO entscheidet das Präsidium.

17. Die Frist für das Einreichen von Änderungsanträgen ist der Beginn der Debatte des jeweiligen Antrags. Änderungsanträge werden gegenüber dem

Präsidium in schriftlicher Form gestellt.